

Erläuterungsbericht zu den naturschutzfachlichen Belangen gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Anlage zum Bauantrag vom (Datum)	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>
--	--

1. Angaben zum Bauherren/in

Nachname, Vorname
<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>
Anschrift
<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>

2. Angaben zum Baugrundstück

Orsteil	Straße, Hausnummer	
<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	
Gemarkung	Flur	Flurstück
<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 95%; height: 20px;" type="text"/>

3. Angaben zum Bauvorhaben

4. Angaben zum Vorhabengrundstück (bitte ankreuzen)

Auf dem Vorhabengrundstück befinden sich:	ja	nein
Hecken- und Gebüschbestände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bäume, die durch den Bebauungsplan geschützt sind oder andere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
offene Gewässer (z.B. Teich, Tümpel, Bach)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mehrjährige, mind. 500 m ² große nicht baulich oder gärtnerisch genutzte Flächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landschaftsschutzgebiet gem. § 26 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

In einem Radius von 50 m um das Vorhabengrundstück befinden sich:		
	ja	nein
Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Während der Maßnahme sind unmittelbar durch den Baukörper oder durch den Baubetrieb betroffen:		
	ja	nein
Bäume, die durch den Bebauungsplan geschützt sind oder andere	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hecken- und Gebüschbestände zu 30 % oder mehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Hinweise

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden auf diesem Formular personenbezogene Daten erhoben. Diese Erhebung erfolgt auf Grundlage von gesetzlichen Bestimmungen. Eine ausführliche Information, welche Rechte betroffenen Personen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Stadt Osnabrück zustehen und wie die Daten verarbeitet werden, ist unter folgendem Link abrufbar: www.osnabrueck.de/datenschutz

Ich habe das zugehörige Merkblatt gelesen (Seite 3) und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	Unterschrift <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
---	---

Merkblatt zum Erläuterungsbericht zu den naturschutzfachlichen Belangen gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Bei allen Bauvorhaben, Sanierungs- und Abrissmaßnahmen sind die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu beachten und einzuhalten. Daher ist es bei Vorhaben wichtig, Naturschutzbelange vor Baubeginn abzu prüfen. Dazu ist entsprechend der Erläuterungsbericht zu den naturschutzfachlichen Belangen gemäß BNatSchG auszufüllen.

Folgende Schutzgüter des Naturschutzrechtes sind u.a. zu beachten:

- Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG
- Besonders geschützte Biotop e gem. § 30 BNatSchG
- Gehölz- und Heckenstrukturen gem. § 39 BNatSchG
- Arten und Lebensgemeinschaften und ihre Lebensstätten gem. § 44 BNatSchG

Wild lebende Arten, wie Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Libellen und Wildbienen nutzen neben der freien Landschaft auch Gehölze, Gewässer und Bauwerke jeglicher Art als ihren Lebensraum. Durch ihre geringe Körpergröße oder ihre versteckte Lebensweise bleiben sie dabei in vielen Fällen unbemerkt. Nicht nur die Tiere selbst, sondern auch ihre Lebensstätten sind durch das Bundesnaturschutzgesetz geschützt und zu erhalten. Dabei ist zu beachten, dass wiederholt genutzte Quartiere auch dann geschützt sind, wenn die Tiere sie aufgrund ihres Lebenszyklus vorübergehend verlassen haben.

Zudem sind auch die im Naturschutzrecht verankerten Vorschriften, z. B. der Verbot szeitraum von Gehölzschnittmaßnahmen und der Erhalt geschützter Biotop e, einzuhalten.

Verstöße gegen die Bestimmungen des BNatSchG können nach § 69 Abs. 7 BNatSchG i. V. m. Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

Um das Formular zum Erläuterungsbericht zu den naturschutzfachlichen Belangen gemäß BNatSchG ausfüllen zu können, finden Sie ergänzende Informationen auf der städtischen Internetseite:

- Zu den Landschaftsschutzgebieten gem. § 26 BNatSchG
[Kartendienst in Bearbeitung](#)
- zu den Naturdenkmalen gem. § 28 BNatSchG
<https://www.osnabrueck.de/gruen/natur-und-landschaft/schutzgebiete/naturdenkmaeler/>
- zu gesetzlich geschützten Biotop en gem.§ 30 BNatSchG
<https://geo.osnabrueck.de/biotop e/>

Bei weiteren Rückfragen wenden Sie sich an den Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung der Stadt Osnabrück:

Telefon: 0541 323-3173 oder Mail: umwelt@osnabrueck.de